



**Freiwilliger
Schwangerschaftsabbruch**




SIND SIE SCHWANGER, ABER IM ZWEIFEL, OB SIE DIE SCHWANGERSCHAFT FORTSETZEN SOLLEN?

Löst diese Situation Fragen, Emotionen, Ängste und Unsicherheit in Ihnen aus? Fühlen Sie sich verzweifelt und mit Ihren Schwierigkeiten allein gelassen?

Vertrauen Sie sich einer Person an, die Ihnen nahe steht. Das hilft Ihnen, Ihre Situation zu klären.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt oder eine Beraterin für Familienplanung können Sie anhören, informieren und in Ihrer Entscheidung begleiten. Weitere Fachleute können Ihnen helfen. *Konsultieren Sie das beigefügte Verzeichnis.*

Sie haben sich entschieden: Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen

- 1. Welches sind Ihre Rechte?**
 - 2. Wie ist das Vorgehen?**
 - 3. Wie wirkt sich der Abbruch auf Ihre Gesundheit aus?**
- 

FREIWILLIGER SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Ist der Schwangerschaftsabbruch erlaubt? strafbar?

Gemäss Bundesgesetz ist der Abbruch einer Schwangerschaft nicht strafbar, wenn er innerhalb von **12 Wochen** seit der letzten Periode durchgeführt wird, und dies auf **schriftliches Verlangen der schwangeren Frau**, die geltend macht, dass sie sich in einer Notlage befindet.

Nach Ablauf dieser zwölfwöchigen Frist ist der Schwangerschaftsabbruch strafbar, es sei denn, aus einem ärztliche Gutachten geht hervor, dass er notwendig ist, um die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen oder psychischen Schädigung der schwangeren Frau abzuwenden.

Was tun, an wen sollen Sie sich wenden?

Sie müssen mit einer Ärztin/einem Arzt sprechen, die oder der Sie eingehend informieren wird. Sie müssen ein schriftliches Gesuch unterschreiben, welches geltend macht, dass Sie sich in einer Notlage befinden. Wenn Sie **unter 16 Jahre alt sind**, müssen Sie zwingend mit einer Beraterin des Dienstes für Familienplanung sprechen.

Ist eine Einwilligung der Eltern, des Ehegatten erforderlich?

Nein, der Entscheid liegt bei der betroffenen Frau. Der Entscheid, eine Schwangerschaft zu akzeptieren oder abzubrechen ist aber niemals einfach oder harmlos. Die Beratung mit einer Person, die Ihnen nahe steht, wird Ihnen helfen, einen aufgeklärten und reiflich überlegten Entscheid zu fällen.

Welche Methoden werden für einen Schwangerschaftsabbruch verwendet?

- **Die medikamentöse Methode:** Möglich bis zur 7. Schwangerschaftswoche.
 - Ohne Narkose
 - Unter ärztlicher Überwachung verabreichte « Abtreibungspille »
- **Der chirurgische Eingriff:** unter Narkose.

Die Dauer einer Schwangerschaft bestimmt sich nach dem Datum des **ersten Tages der letzten Menstruation**.

Die Ärztin/der Arzt führt eine Ultraschalluntersuchung durch, um das Stadium der Schwangerschaft zu bestimmen.

Sind Schmerzen zu befürchten?

Wenn nötig, werden Ihnen Schmerzmittel verschrieben.

Kann ich später Kinder bekommen?

Ein Schwangerschaftsabbruch wirkt sich in der Regel nicht auf eine künftige Schwangerschaft aus, jedoch sind Komplikationen nicht ganz auszuschliessen, wenn sie auch selten auftreten.

Muss ich psychische Auswirkungen befürchten?

Möglicherweise empfinden Sie Trauer. Wenn sich die Trauer festsetzt und Sie das Gefühl haben, Ihrem Alltag nicht mehr gewachsen zu sein, suchen Sie Hilfe, indem Sie mit Angehörigen oder guten Freunden sprechen oder sich an Fachpersonen wenden.

Ich bin Ausländerin, ohne Papiere, kann ich die Schwangerschaft in der Schweiz abbrechen?

Ja. Fri-Santé, die Krankenpflege-Sprechstunde für Personen in gefährdeter Situation, kann Sie in der Wahl eines Spitals leiten und Sie über die Modalitäten und die Kosten des Eingriffs informieren. *Konsultieren Sie das beigefügte Verzeichnis.*

Was kostet ein Schwangerschaftsabbruch?

Sowohl der medikamentöse als auch der chirurgische Schwangerschaftsabbruch gehen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung. Für nicht versicherte Personen belaufen sich die Kosten auf 1'000 bis 2'000 Franken, je nach Stadium der Schwangerschaft, der angewandten Methode und dem Ort, wo der Eingriff erfolgt.

Sie möchten Ihre Schwangerschaft austragen und Ihr Kind Adoptiveltern anvertrauen?

Das Jugendamt (Sektor familienexterne Kinderbetreuung) wird Sie informieren, beraten und Ihnen im Adoptionsverfahren zur Seite stehen. *Konsultieren Sie das beigefügte Verzeichnis.* Auch der Dienst für Familienplanung oder die Hebamme des Kantonsspitals können Sie zu Beginn dieses Verfahrens orientieren und Sie mit einem/einer Sozialarbeiter/in des Jugendamtes in Verbindung setzen.

Wie schützen Sie sich künftig vor einer unerwünschten Schwangerschaft?

Durch eine wirksame Empfängnisverhütung. Das Gespräch mit einer Fachperson (Ihr/e Arzt/Ärztin, der Dienst für Familienplanung) wird Ihnen in der Wahl der Methode helfen, die Ihrem Bedarf am besten entspricht :

Hormonelle Verhütungsmittel

verhindern den Eisprung

- Pille
- Patch
- Vaginalring
- Subkutanes Implantat
- Hormonspirale (IUS, Intrauterinsystem)

Mechanische Verhütungsmittel

errichten eine Barriere gegen die Spermien

- Kondome für den Mann
- Kondome für die Frau
- Intrauterinpeessar (IUP, früher « Spirale »)
- Diaphragma und Zervixkappe

Andere Möglichkeiten zur Empfängnisverhütung:

Chemische Schutzmittel

machen die Spermien unfruchtbar

- Gewisse Spermizide unter der Bedingung dass sie richtig angewendet werden.

Verhütung durch Selbstbeobachtung

zur Ermittlung der fruchtbaren Tage

- Genaue Beobachtung der Anzeichen für die Zeit der Fruchtbarkeit im Monatszyklus.

Andere Praktiken, nicht empfohlen da wenig wirksam:

- Der Koitus interruptus oder « Rückzug » des Penis aus der Scheide unmittelbar vor dem Samenerguss. Sobald der männliche Penis erigiert ist, ist er von einer Gleitflüssigkeit überzogen, die schon Spermien enthält. Diese können die Frau beim Eindringen in die Scheide befruchten.
- Vaginalduschen, die darin bestehen, die Scheide sofort nach dem Samenerguss auszuspülen, um das Sperma zu entfernen. Die Spermien gelangen innert Sekunden in die Gebärmutter, die Frau kann ihnen unmöglich zuvorkommen.

Einzig und allein Kondome schützen Sie vor **Aids** und **anderen sexuell übertragbaren Infektionen**. Denken Sie daran, nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr eine **Vorsorgeuntersuchung** zu machen, **um jedes Infektionsrisiko auszuschliessen**.

Was tun im Fall eines ungeschützten Geschlechtsverkehrs, wenn die Pille vergessen wurde, das Kondom versagt?

**Not-Empfängnisverhütung =
«die Pille danach» oder
«Empfängnisverhütung nach
dem Sexualakt»**

Es werden 2 Tabletten auf einmal eingenommen, am besten innert **24 Stunden**, bis spätestens aber **72 Stunden** nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr, unabhängig vom Zeitpunkt des Monatszyklus.

Für Frauen ab 16 Jahren ist die «Pille danach» ohne Verschreibung in der Apotheke oder beim Dienst für Familienplanung erhältlich. Frauen unter 16 Jahren können sie beim Dienst für Familienplanung oder bei einer Ärztin/einem Arzt erhalten.

Die «Pille danach» kann die Entwicklung zu einer Schwangerschaft verhindern, unterbricht aber nicht eine schon bestehende Schwangerschaft. Die Gesundheit eines Embryos ist also nicht gefährdet, wenn die Schwangerschaft schon im Gang ist.

Es handelt sich aber um ein Ausnahmemittel, das eine Basismethode der Empfängnisverhütung nicht ersetzt.

Verzeichnis der Stellen für Beratung und Hilfe:

<http://admin.fr.ch/dsas>



Ihr/Ihre Frauenarzt/Frauenärztin oder Hausarzt/Hausärztin

Dienst für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Unterstützung und Begleitung, wie auch Ihr Entscheid ausfällt, Informationen über medizinische, psychosoziale, finanzielle Fragen, Informationen über Alternativen und mögliche Hilfen, Hilfe bei der Klärung Ihrer Wahl.

Grand-Fontaine 50, 1700 Freiburg,
Tel. 026 305 29 55, planningfamilial@fr.ch

Regionale Sozialdienste

Die Adresse Ihres regionalen Sozialdienstes erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder beim Kantonalen Sozialamt, Rte des Cliniques 17, 1700 Freiburg, Tel. 026 305 29 92.

Psychosozialer Dienst

Av. Général-Guisan 56, 1700 Freiburg,
Tel. 026 460 10 10.
Rue de la Lécheretta 1630 Bulle,
Tel. 026 305 63 73.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Ch. des Mazots 2, 1700 Freiburg,
Tel. 026 305 30 50.

Adoption Jugendamt

Sektor familienexterne Kinderbetreuung, Pérolles-Strasse 30, 1700 Freiburg,
Tel. 026 305 15 30. Beauftragt mit dem Schutz und der Hilfe in den Verfahren für die Einwilligung in die Adoption

Fri-Santé

Krankenpflege-Sprechstunde für Personen in gefährdeter Situation. Rue François Guillimann 12, Freiburg, Tel. 026 341 03 30.

Montag 9-17 Uhr oder Donnerstag von 8-12 Uhr ohne Voranmeldung.

Frauenraum

Verein für Frauen und interkulturelle Beziehungen, Rechtsberatung (namentlich Arbeits- und Familienrecht).
Rue Hans-Fries 2, 1700 Freiburg,
Tel. 026 424 59 24.

Verein SOS werdende Mütter Freiburg

Telefonischer Bereitschaftsdienst rund um die Uhr, Tel. 026 322 03 30.
Aufnahmezentren in Freiburg, Ependes, Domdidier, Bulle und Düdingen.
Bietet moralische, materielle, medizinische und juristische Hilfe.
Postfach, 1701 Freiburg,
www.sosfuturesmamans.ch

Dieses Verzeichnis von Vereinigungen und Organisationen, die Frauen in Notlagen moralisch oder materiell unterstützen können, wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg erstellt.

Diese Informationsbroschüre entspricht der gesetzlichen Verpflichtung der Direktion für Gesundheit und Soziales, das Verzeichnis nach Artikel 120 Abs. 1 Bst. b StGB zu erstellen und dafür zu sorgen, dass die darin enthaltenen Informationen objektiv und neutral sind.

<http://admin.fr.ch/dsas>

